

Kurzfassung zum Ergebnisprotokoll der Prüfung durch die Heimaufsicht vom 27.03.2026

Diese Kurzfassung ist gemäß den Bestimmungen des Art. 17b (3) PflWoqG mit Stand vom 25.03.2026 verfasst worden.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger	Vitalis Bayern GmbH
Einrichtung	Vitalis Wohnpark Bad Windsheim Augustinumstr. 14; 91438 Bad Windsheim
Zielgruppe	Stationäre Einrichtung für pflegebedürftige Erwachsene mit Eingestreuter Kurzzeitpflegeplätzen
Wohnform	Langzeitpflege/Kurzzeitpflege
Angebote Plätze	83
Belegte Plätze	80

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Soziale Pflege

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

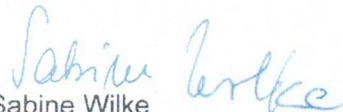
Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand



Dr. Petra Becker
Geschäftsführerin
Vitalis Wohnpark



Sabine Wilke
Einrichtungsleitung
Vitalis Wohnpark Bad Windsheim

Hinweis auf die Einsicht in das Originaldokument:

Gemäß Art. 17 b (4) PflWoqG haben Personen mit berechtigten Interesse die Möglichkeit, das Originaldokument innerhalb der Einrichtung einzusehen.